KATALOG 2023 2024

35 JAHRE

Ihr kompetenter Skireisenpartner seit über

JÖRNS-SKIREISEN

SCHMIDT REISEN DAGEBÜLL

Erleben Sie eine andere Welt...

JÖRNS WINTERSHOP

joerns-skireisen.de

Hallo, liebe Ski- & Snowboardfreunde!

Wir starten in die 39. Skisaison!

Wir sind ein Reiseunternehmen, das sich seit über 35 Jahren auf Gruppenskireisen spezialisiert hat. Wir fahren mit den Reisebussen der Firma Schmidt Reisen aus Dagebüll. Jörn Groth fährt diese Busse mit einem 2. Busfahrer aus den eigenen Reihen und leitet unsere Skitouren. Mit dabei sind auch immer unsere altbewährten Skilehrer/ -innen. Einsteigen, entspannen, sich wohlfühlen - Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Urlaub.

November 2023
- 11.11. Tag d.o. Tür

Dezember 2023
- 01.12. Saisoneröffnungsfahrt & Skilehrer Fortbildung
- 25.12. Weihnachtstour

Januar 2024
- 13.01. Skitour Kronplatz

Februar 2024
- 03.02. Kronplatz
- 16.02. Skitour des Handwerks & Landesinnung
- 20.02. Firmenskireise Otto Wulff

März 2024
- 08.03. Skitour Kronplatz
- 08.03. Skitour Kronplatz Graziani Hütte
- 29.03. Osterfahrt Kronplatz

Gerne übernehmen wir auch Ihre individuelle gestaltete Reisebusfahrt. Buchungen von Tagesfahrten sowie Anmietverkehr für Gruppen auf Anfrage.
Des Weiteren führen wir ein Wintersportfachgeschäft mit einer großen Verleihstation und einer Ski- und Snowboardwerkstatt.
Das Sportfachgeschäft hat von Mitte November bis April geöffnet und bietet Ihnen eine große Auswahl an Sportartikeln für Kinder und Erwachsene rund um den Schnee.
Die Verleihstation hält für jedermann viele unterschiedliche Ski- und Snowboardausrüstungen, Dachboxen und Fahrradträger, Stiefel und Textilien für Kinder und Erwachsene bereit. Auch für diejenigen, die nicht mit uns verreisen!
In unserer Servicewerkstatt werden Ihre Ski- und Snowboardausrüstungen wieder auf Vordermann gebracht, Stiefel geweitet oder repariert sowie Absätze erneuert. Auch der Schlittschuhservice gehört zu unseren Dienstleistungen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Jörns-Skireisen Team
mit Wintershop, Verleihdepot & Werkstatt
sowie Ihr Hotel Wikingerhof Team

ACHTUNG!

Unsere Öffnungszeiten Büro, Wintershop & Skiwerkstatt

bis 10.11.2023
nach telefonischer Vereinbarung
11.11.2023 Tag d.o. Tür 11:00 - 17.00 Uhr

ab 13.11.2023
Montag
15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag – Freitag
10.00 – 13.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag
10.00 – 13.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung.
Änderungen werden auf der Hompage unter aktuelles bekannt gegeben.

WILLST DU MIT UNS GEHEN?
Einfach bei facebook nach joerns-skireisen suchen!

JÖRNS SKIREISEN
JÖRNS Wintershop
Alte Kieler Landstraße 50
24768 Rendsburg
Tel. 04331 20890

RENDSBURG Bus Betriebshof
Aalborgstraße 63
24768 Rendsburg

Inhaltsverzeichnis

2 Portfolio / Saisoneröffnung
3 Inhaltsverzeichnis
4 Kronplatz / Dolomiten
6 Unternehmer- & Lohnunternehmertour - Firmenskireisen
8 Historic Hotel Anewandter
9 Hütte Graziani - Kronplatz
10 Termine / Preise / Leistungen
11 Verleih – Rental – Preise
12 Unser Wintersportgeschäft
15 Ferienwohnung „Strandperle" Eckernförde
17 Unser Hotel „Wikingerhof"
19 Anmeldung
20 Reisebedingungen
21 Kontakt

Anfahrtskizze

Skisafari auf dem Kronplatz 2.275 m

Kronplatz Skisafari

Der Kronplatz

Der Kronplatz, eines der modernsten Skigebiete Europas im Skikarussell Dolomiti Superski: Sport in klarer Bergluft und atemberaubend schöner Landschaft ist ein besonderes Erlebnis vom ersten Tag an! Der Kronplatz, in herrlicher Lage (2275 m ü.d.M.), am Scheidepunkt zwischen Dolomiten und Zillertaler Alpen bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten für unvergessliche Schneeferien.

Hier genießen Sie herrliches Winterwetter, viel Schnee und können bei guter Laune vom Gipfel des Schneevergnügens von einem Punkt aus in alle Himmelsrichtungen ins Tal fahren.
Sie haben Skivergnügen auf 116 km präparierter Pisten. Die breiten, familienfreundlichen Abfahrten laden zu gemütlichen Schwüngen ein.

6 Talabfahrten unterschiedlichster Schwierigkeitsgrade und die „Black five" – fünf schwarze Pisten: Sylvester, Herrnegg, Preda Peres, Erta und Piculin zählen zu den Höhepunkten des Skigebietes.
Die kleinen Racer freuen sich auf den Dino Wald, die Schnecke oder andere kinderfreundliche Hindernisse.
Für alle Snowboarder und Freestyler bieten der Easy – und der Korer Park diverse Lines in verschiedenen Schwierigkeitsstufen an.

Nicht nur die günstige geographische Lage des Kronplatzes bietet optimale Schneeverhältnisse, im Notfall helfen 264 Schneekanonen flächendeckend für gut präparierte Pisten von Dezember bis Ende April.

Rund um den Kronplatz laden bis zu 200 km gespurte Loipen zum Langlauf ein. Neben dem Antholzertal mit seinen bekannten „weltmeisterlichen" Loipen ist das Gieser Tal ein besonderes Langlaufjuwel.

Die Touristenvereine bieten ihren Gästen zwei Mal in der Woche den Langlaufbus an, der sie mit professioneller Begleitung, in die schönsten Langlaufgebiete der Umgebung fährt.

Mit der Anbindung an die Eisenbahn kann im 30 Minuten Takt zwischen den Sextner Dolomiten und dem Kronplatz gependelt werden. Ein Tagesausflug lohnt sich immer.

Zusätzlich bietet die Kabinenbahn „Piculin" die Anbindung an die Anlagen im Gadertal (Sella Ronda) an. In Piculin komplettiert ein Niederflurbus im Viertelstundentakt die Verbindung Kronplatz-Alta Badia.

JÖRNS-SKIREISEN

OTTO WULFF

Land Bau Technik
Landesinnung
Nord

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Landesverband der Lohnunternehmer
in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e. V.

Let´s come together

DIE SKITOUR FÜR JEDERMANN

UNTERNEHMER & LOHNUNTERNEHMER

vom **13.01.** bis **20.01.24**

SKITOUR DES HANDWERKS UND DER LANDESINNUNG

vom **16.02.** bis **22.02.24**

FIRMENSKIREISE OTTO WULFF

vom **20.02.** bis **25.02.24**

joerns-skireisen.de

Ski- & Snowboardfahrt der Unternehmen

mit Jörn´s Skireisen – einem Unternehmen, das sich seit über 35 Jahren auf Ski- & Snowboardreisen spezialisiert hat

Freuen Sie sich auf erholsame Tage und genießen Sie sportliche Aktivitäten in kleinen Skigruppen.

Tagsüber erkunden Sie nach einem ausgiebigen Frühstücksbuffet im Kronhotel Leitgam die hervorragend präparierten Pisten des Kronplatzes.

Erleben Sie zusammen mit den Skilehrern die Vielfalt des Skigebietes, wobei die eine oder andere Hütte sicherlich dazu gehören wird.

Nach der Muskelprobe am Tag haben Sie sich das erste zischende Bier in der Après Ski Hütte, der Gigger Alm, verdient, bevor es zurück ins Hotel geht.

Bis zum gemeinsamen Abendbuffet können Sie das großzügige Erholungsprogramm im Wohlfühl-Spa Bereich nutzen.

Die Abende verbringen Sie an der gemütlichen Hotelbar oder in dem Sie an den angebotenen Freizeitaktivitäten wie z.B. Kegeln, Eisstockschießen oder Tubefahren teilnehmen.

Der Kronplatz, eines der modernsten Skigebiete Europas im Skikarussel Dolomiti Superski:

Sport in klarer Bergluft und atemberaubend schöner Landschaft ist ein besonderes Erlebnis vom ersten Tag an! Der Kronplatz, in herrlicher Lage (2275 m über dem Meeresspiegel), am Scheidepunkt zwischen Dolomiten und Zillertaler Alpen, bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten für unvergessliche Schneeferien.
Hier genießen Sie herrliches Winterwetter, viel Schnee und können bei guter Laune vom Gipfel des Schneevergnügens von einem Punkt aus in alle Himmelsrichtungen ins Tal fahren.

Sie haben Skivergnügen auf 116 Kilometern präparierter Pisten. Die breiten, familienfreundlichen Abfahrten laden zu gemütlichen Schwüngen ein. 6 Talabfahrten unterschiedlichster Schwierigkeitsgrade und die „Black five" – fünf schwarze Pisten: Sylvester, Herrnegg, Preda Peres, Erta und Piculin zählen als Höhepunkte des Skigebietes.

Für alle Snowboarder und Freestyler bieten der Easy- und der Korer Park diverse Lines in verschiedenen Schwierigkeitsstufen an.

Nicht nur die günstige geographische Lage des Kronplatzes bietet optimale Schneeverhältnisse, im Notfall helfen 264 Schneekanonen flächendeckend für gut präparierte Pisten von Dezember bis Ende April.

Rund um den Kronplatz laden bis zu 200 km gespurte Loipen zum Langlauf ein. Neben dem Antholzertal mit seinen bekannten „weltmeisterlichen" Loipen ist das Gieser Tal ein besonderes Langlaufjuwel.

Die Touristenvereine bieten ihren Gästen zwei Mal in der Woche den Langlaufbus an, der sie mit professioneller Begleitung in die schönsten Langlaufgebiete der Umgebung fährt.

Mit der Anbindung an die Eisenbahn kann im 30 Minuten Takt zwischen den Sextner Dolomiten und dem Kronplatz gependelt werden. Ein Tagesausflug lohnt sich immer.

Zusätzlich bietet die Kabinenbahn „Piculin" die Anbindung an die Anlagen im Gadertal (Sella Ronda) an. In Piculin komplettiert ein Niederflurbus im Viertelstundentakt die Verbindung Kronplatz-Alta Badia.

Hotel Anewandter Historic Hotel

Seit dem 16. Jahrhundert treffen hier Südtiroler Tradition und Gastfreundlichkeit aufeinander. Freuen Sie sich mit uns auf die ausgeglichene Atmosphäre, in dem mit Herz und Liebe familiengeführten Hotel.

Mitten im Dorfzentrum von Uttenheim, eingebettet zwischen Pustertal und dem Ahrntal liegt das Anewandter Historic Hotel. Es erwartet uns ein Mix aus Rustikale und Moderne mit 80 Gästebetten in EZ, DZ und Familienzimmern. Alle Zimmer sind mit Bad / Dusche / Wc, Föhn, Bademantel sowie Flat-TV, W-lan, Telefon, Minibar und größtenteils mit Balkon ausgestattet.

Im modernen Frühstücksraum erwartet uns ein umfangreiches Frühstücksbuffet mit frischem Brot, buntem Obst, knusprigen Müsli, Säften und vielen frischen Köstlichkeiten, damit wir kraftvoll die Pisten erobern können.

Nach dem Skilaufen freuen wir uns auf den Wellnessbereich. Mit finnischer Sauna, Kräutersauna, Nebelgrotten und dem römischen Dampfbad ist für Abwechslung gesorgt. Oder Sie nutzen den Whirlpool, die Massageduschen und die Kneippbecken. Ruheraum und Fitnessraum stehen ebenfalls zur Verfügung.

Gleichzeitig können die Kinder den Spielraum mit Lego-Ecke, den Tischtennisraum oder den Tischfußballkicker unsicher machen. Anschließend erwartet uns im Speisesaal ein 5-Gänge Menü mit knackigem, saisonalen Salatbuffet.

Freuen sie sich mit uns auf abwechslungsreiche Themenabende und auf das legendäre Anewandter Dessertbuffet.
Den Abend können wir in den verschiedenen Stuben - Bauern- Jäger- oder Tiroler- ausklingen lassen oder wir genießen einen Absacker an der Hausbar.

Reise Nummer	Termine 2023 / 2024	Preis p.P. in €
01	01.12. - 09.12.23	1.290,-
02	25.12. - 03.01.24	1.430,-
03	13.01. - 20.01.24	1.130,-
04	03.02. - 10.02.24	1.130,-
05	16.02. - 22.02.24	935,-
06	20.02. - 25.02.24	840,-
07	08.03. - 17.03.24	1.340,-
09	29.03. - 07.04.24	1.340,-

Graziani Hütten Skitour — Das besondere Erlebnis

Die Graziani Hütte (2089m) liegt auf dem Kronplatz direkt an der Talabfahrt zur Ruis Gondel und ist im typisch alpinen Stil gehalten. Dort genießen Sie morgens und abends die natürliche Stille der Berge. Abschalten in klarer Gebirgsluft mit herrlichem Blick auf die Dolomiten.

Nutzen Sie die Gelegenheit und fahren morgens auf den jungfräulichen Pisten, bevor der Trubel des Tages in aller Hektik beginnt. Feiern Sie Après Ski im Tal und fahren mit der letzten Gondel auf den Berg. Ein kurzer Einkehrschwung im Bergrestaurant und dann lädt die Sauna und der Whirlpool auf der Graziani Hütte zum Relaxen ein.

Abends trifft man sich in der urigen Gaststube zur warmen Jause – 3-Gang Wahl Menü mit Salatbuffet und lässt den Tag bei einem Gläschen Wein in gemütlicher Runde ausklingen.

Die sehr gepflegten Doppel- und Mehrbett-Zimmer im Haupthaus sind im typischen alpinen Stil gehalten, Duschen und WC befinden sich auf den Etagen.

Gegen Aufpreis sind auch die umliegenden, großzügigen, neugebauten Luxus Chalets buchbar.

Die individuell eingerichteten Hütten bieten Platz für 2 bis 8 Personen, mit Küchenzeile, TV, Dusche, WC und Balkon.

Reise Nummer	Termin 2023	Unterkunft Graziani	Preis p. P. in €
8	08.03. – 17.03.24	Hütte	1.340,-
8	08.03. – 17.03.24	Chalets	1.620,-
			Keine EZ vorhanden

Termine & Preise

Reise	Termin	Gebiet	Hotel	Ort	Tage	Reisepreis
	11.11.23	Tag der offenen Tür	Wintersportgeschäft	Rendsburg	1 Tag	
1	01.12. - 09.12.23	Kronplatz Ausbildung Ski Alpin Basic Ausbildung Ski Alpin Instructor	Anewandter	Uttenheim	8 Tage	1.290,- €
2	25.12 .- 03.01.24	Kronplatz / Dolomiten	Anewandter	Uttenheim	9 Tage	1.430,- €
3	13.01 .- 20.01.24	Kronplatz / Dolomiten	Anewandter	Uttenheim	7 Tage	1.130,- €
4	03.02. - 10.02.24	Kronplatz / Dolomiten	Anewandter	Uttenheim	7 Tage	1.130,- €
5	16.02. - 22.02.24	Unternehmerverband	Anewandter	Uttenheim	6 Tage	935,- €
6	20.02. - 25.02.24	Otto Wulff	Anewandter	Uttenheim	5 Tage	840,- €
7	08.03. - 17.03.24	Kronplatz / Dolomiten	Anewandter	Uttenheim	9 Tage	1.340,- €
8	08.03. - 17.03.24	Kronplatz / Dolomiten	Graziani Hütte	Kronplatz	9 Tage	1.340,- €
8	08.03. - 17.03.24	Kronplatz / Dolomiten	Graziani Chalets	Kronplatz	9 Tage	1.620,- €
9	29.03. - 07.04.24	Kronplatz / Dolomiten	Anewandter	Uttenheim	9 Tage	1.340,- €

Leistungen

Wir bieten Ihnen auf unseren Fahrten

- Ganztägige Skibetreuung für Anfänger und Fortgeschrittene
- Snowboardunterricht mit der Cima Skischule / halbtags (Kronplatz)
- Ganztägige Kinderskibetreuung ab 6 Jahre auf spez. Fahrten (Ferien SH)
- Sonderfahrten in naheliegende Skigebiete
- Bustransfer zu den Skigebieten
- Wechselndes Animationsprogramm wie Rodeln, Kegeln, Eisstockschießen
- Kinderanimationsprogramm auf spez. Fahrten (Ferien SH)
- Ski-, Skistiefel-, Skianzug- und Snowboardverleih - gegen Gebühr
- Persönliche Reisebetreuung
- Kurtaxe
- Qualifizierte Beratung
- Kostenfreie Pkw-Abstellmöglichkeiten auf dem Betriebsgelände
- Infoschreiben ca. 7 Tage vor Reisebeginn
- Informationen über Reiseversicherungen

Kinderermäßigung im Zimmer der Eltern

Kinder bis zum ..... 4. Lebensjahr 90% Ermäßigung
..... 6. Lebensjahr 50% Ermäßigung
..... 9. Lebensjahr 20% Ermäßigung
.....13. Lebensjahr 15% Ermäßigung
.....15. Lebensjahr 10% Ermäßigung

Der EZ-Zuschlag auf den Reisen beträgt 30,- € pro Pers./Ü.

Können wir bei Buchung eines halben DZ das zweite Bett nicht belegen, wird der EZ-Zuschlag nachberechnet.

Reiseverlauf

Abends ab Rendsburg Bus, Aalborgstraße 63 – Neumünster – Hamburg – Hannover – Zielort.
Rückfahrt am Vorabend des Rückreisetermins – nach dem Abendessen.
Am Anreisetag stehen uns die Zimmer ab 13 Uhr und am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung. Möglichkeiten zum Umziehen und Duschen sind vorhanden.

Leistungen

Fahrt im modernen Reisebus mit zwei Nachtfahrten, Frühstück am Ankunftstag, kleines Abendessen am Abfahrtstag, Begrüßungstrunk, Hotelhalbpension (Belegung der Zimmer erfolgt in Haupt- und Nebenhäusern), Frühstücksbuffet, Zimmer DU/WC, freie Saunanutzung in den Hotels, Freizeitangebote, Ski- und Snowboardunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene, Kurtaxe, Reiseleitung.

Besonderheiten

Reise 02 + 09 .....Kinderskikurs ab 6 Jahren.

Rental Station für Jedermann

Tage	Allround Carver	Stiefel	Komplett	Sport/Allr	Race Carver	Snowboard	Softboot
1	65,00 €	47,00 €	90,00 €	75,00 €	100,00 €	55,00 €	23,00 €
2	70,00 €	50,00 €	100,00 €	90,00 €	110,00 €	70,00 €	28,00 €
3	75,00 €	53,00 €	110,00 €	105,00 €	120,00 €	85,00 €	33,00 €
4	80,00 €	56,00 € €	120,00 € €	110,00 €	130,00 € €	90,00 € €	36,00 € €
5	85,00 €	59,00 € €	125,00 € €	115,00 € €	135,00 € €	95,00 € €	39,00 € €
6	90,00 €	62,00 € €	130,00 € €	120,00 € €	140,00 € €	100,00 € €	42,00 € €
7	95,00 € €	65,00 € €	135,00 € €	125,00 € €	145,00 € €	105,00 € €	45,00 € €
8	100,00 € €	68,00 € €	140,00 € €	130,00 € €	150,00 € €	110,00 € €	48,00 € €
9	105,00 € €	71,00 € €	145,00 € €	135,00 € €	155,00 € €	115,00 € €	51,00 € €
10	110,00 € €	74,00 € €	150,00 € €	140,00 € €	160,00 € €	120,00 € €	54,00 € €
11	115,00 € €	77,00 € €	155,00 € €	145,00 € €	165,00 € €	125,00 € €	57,00 € €
12	120,00 € €	80,00 € €	160,00 € €	150,00 € €	170,00 € €	130,00 € €	60,00 € €

Der Allrounder ist für Anfänger und fortgeschrittene Anfänger geeignet.
Der Sportliche Allrounder für alle, die ihr Fahrkönnen verbessern möchten, die sicher fahren, aber nicht mehr ganz so rasant.
Der Sportliche – Racecarver – ist für alle, die gerne sauber und sportlich rasant fahren.

THULE SWEDEN
PROFESSIONAL

Verleih Dachboxen groß pro Tag 15,- € Fahrradträger für 4 Räder pro Tag 15,- €

Verleih

Helm ..... pauschal bis 15 Jahre 15,- € · ab 15 Jahre 20,- €

Marken Skianzüge ..... Gr. 128 - 56, inkl. waschen pro Tag 15,- €

Langlauf Set ..... Ski, Schuhe,Stöcke 1-3 Tage 45,- €, jeder weitere Tag 10,- €

Schlittschuservice ab 15,-

Kinder erhalten bis 140 cm Körpergröße 30% Ermäßigung!

JÖRNS
WINTERSHOP

VERLEIH
VERKAUF
SKISERVICE
SCHLITTSCHUH-
SERVICE

Jörn's Skireisen & Wintershop
Alte Kieler Landstraße 50
24768 Rendsburg
Telefon 04331 20 89 0
info@joerns-skireisen.de
www.joerns-skireisen.de

VERKAUF

JÖRNS WINTERSHOP

ALPINA
- Ski- & Schneebrillen
- Protektoren
- Helme

BAUERFEIND
- Compression Socken
- Bandagen

BUFF
- Multifunktionstücher

CAMPAGNOLO
- Textilbekleidung
- Skirollies
- Funktionsunterwäsche
- Langlauftextilien

CEP
- Kompressionssocken

COMFORMABLE
- Schuheinlagen
  *Für alle Schuhe nach Maß

DALBELLO
- Skistiefel

DALE
- Norweger
  *Mit Windstopper
- Mützen

DEVOLD
- Naturfaser Unterwäsche
  *Mit Funktion

FLOW
- Snowboardausrüstung

GIRO
- Helme
- Schneebrillen

HALTI
- LL-Bekleidung

HEAD
- Skistiefel

LEKI
- Skistöcke
- Handschuhe

NORDICA
- Skistiefel

Marker
- Skibindungen

ORTOVOX
- Mountainwear
- Skibekleidung
- Funktionswäsche

REUSCH
- Handschuhe

SALOMON
- Langlaufausrüstung

SPYDER
- Textilien

SWIX
- Skiwachse

TECNICA
- Skistiefel

THULE - VERLEIH UND VERKAUF
- Dachboxen
- Fahrradträger

VÖLKL
- Ski & Snowboards

X-BIONIC
- Skistrümpfe
- Funktionsunterwäsche

ZANIER
- Skihandschuhe
  (auch beheizbar)

ZIENER
- Skihandschuhe
- Skibekleidung

no fear just fun

DIENSTLEISTUNG

JÖRNS WINTERSHOP

RUND UM SKI & SNOWBOARD

- **Ausbesserung und Reparaturen jeglicher Art**
- **Kleiner Service**
  - Belag (Steinschliff)
  - Kanten (Keramikschliff)
  - polieren
  - wachsen
- **Großer Service**
  - wie kleiner Service
  - zusätzlich neuen Belag aufschmelzen
- **Belagreparatur**
  - ausstanzen & erneuern
- **Elektronische Bindungseinstellung**
- **Bindungsmontage & -ummontage**
- **Insets setzen**

VERLEIHPREISE

Siehe Seite 11

REPARATUREN RUND UM DEN SCHUH

- **Ski- & Snowboardschuh**
- **Inliner**
- **Schlittschuhe**
- **Schnallen ersetzen**
- **Nieten**
- **Schuhe weiten** mit einer speziellen Maschine
- **Schlittschuhschliff**
- **Schuheinlagen nach Maß**
- **Skistiefel nach Maß ausschäumen**

SCHLITTSCHUHSERVICE & SCHLIFF ab 15 €

TAG DER OFFENEN TÜR

JÖRNS WINTERSHOP
JÖRNS SKIREISEN

Samstag 11. Nov. 2023
11.00 Uhr - 17.00 Uhr

SAISON ERÖFFNUNG

- 10 % auf aktuelle Ware
- 20 - 80 % auf Angebote
  Außer Bestellungen und Dienstleistungen

Aprés-Ski-Stimmung
Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Ferienwohnung „Strandperle“ in Eckernförde

Eckernförde Ostsee

www.ferienwohnung-eckernfoerde-hafen.de

Ferienwohnung „Strandperle“ in Eckernförde

Zentral gelegene und strandnahe, exklusive Ferienwohnung im Ostseebad Eckernförde zu vermieten.

Die im August 2016 fertig gestellte Ferienwohnung an der Hafenspitze in Eckernförde, ist geschmackvoll und luxuriös ausgestattet. Flat TV im Wohn- und Schlafzimmer, moderne Einbauküche, W-lan, Internetradio: so können Sie auch im Urlaub dem Lieblingssender der Heimat lauschen, und werden Ihren Aufenthalt in dieser sonnendurchfluteten, hellen Wohnung positiv unterstützen.

Genießen Sie viele schöne Stunden auf dem 3,5 qm großen Balkon in süd-west Lage . Hier haben Sie Sonne vom frühen Mittag bis in die Abendstunden. Mit dem seitlichen Hafenblick wird Ihre Urlaubsstimmung untermalt.

Ein Parkplatz und Fahrradabstellplätze in der Tiefgarage können Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Im Sommer lädt der feine 4 km lange Sandstrand, der direkt zu Ihren Füßen liegt, zum Entspannen und zum Baden in der Ostsee ein. Im Frühjahr animieren die unendlich weiten Radrouten durch die Rapsfelder oder im Herbst die schönen Wandertouren entlang der Ostsee, auch die Region um Eckernförde herum zu erkunden.

…und auch im Winter kann sich Eckernförde von einer besonderen Seite zeigen:
Mit einem Schiet-Wetter-Tee im Hafen kann man wunderbar seinen Gedanken nachhängen. Doch auch die zahlreichen kleinen und größeren Restaurants, Boutiquen, Cafés und Feinschmeckereien in unmittelbarer Nähe laden immer zu einem Besuch ein (eine ‚A-Z-Übersicht‘ unserer Favoriten finden Sie auch in Ihrem Apartment).

Ausstattungsmerkmale

Unterkunftsart	
Nichtraucherferienwohnung mit Balkon	
Größe in qm:	ca. 85 m²
Anzahl Personen:	max. 4 Personen
Lage: seitlicher Hafenblick	1. Stock
Ausstattung	4 *
Wohnzimmer	1
Schlafzimmer	2
Badezimmer	1
offene Küche mit Essbereich	1
Abstellkammer	1

Preis ab 89 Euro je Nacht

Kontakt

Jörn Groth / Corinna Caspar
Alte Kieler Landstraße 50
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 – 2089-0
info@joerns-skireisen.de
www.joerns-skireisen.de

www.ferienwohnung-eckernfoerde-hafen.de

HOTEL WIKINGERHOF

hotel
restaurant
wellness

HOTEL WIKINGERHOF

IM HERZEN VON SCHLESWIG-HOLSTEIN

65 Zimmer, vom Einzelzimmer, Doppelzimmer bis zum geräumigen Studio, bieten Unterkunft für 120 Gäste. Drei Doppelzimmer im Erdgeschoss sind behindertengerecht ausgestattet.

Neu - Unsere 4 Woodlodges mit eigenem Bad für 2 Personen pro Lodge. Neu ist auch unsere Woodlodge Sauna

Wir freuen uns auf Sie: Individualreisende, Wanderer, Radfahrer, Busreisende oder Motorradfahrer. Autofahrer finden reichlich hoteleigene Parkplätze rund um das Hotel.
Für Wohnmobile stellen wir gerne einen Stellplatz zur Verfügung – außerdem befinden sich vier Busparkplätze auf dem Gelände.

Feiern Sie in unserem SAAL mit bis zu 160 Personen. Ob Weihnachtsfeier oder Familienfest, wir haben garantiert die passende Räumlichkeit für Sie.

Anmeldung & Skiverleih

Anmeldung

• Reise Nr. _____ Termin _____ Hotel _____ Zielort _____

	Kunde 1	Kunde 2	Kunde 3	Kunde 4
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Straße				
PLZ / Ort				
Telefon privat / dienstl.				
Mobilnummer				
Email				
Fahrstil	○ Ski ○ Snowboard	○ Ski ○ Snowboard	○ Ski ○ Snowboard	○ Ski ○ Snowboard
Fahrkönnen	○ Anfänger ○ Fortgeschrittener	○ Anfänger ○ Fortgeschrittener	○ Anfänger ○ Fortgeschrittener	○ Anfänger ○ Fortgeschrittener
EZ-/-DZ-/-3-4 Bett-Zimmer				
Zustiegsort				

Verleih*

• Reise Nr. _____ Termin _____

	Kunde 1	Kunde 2	Kunde 3	Kunde 4
Name				
Vorname				
Körpergröße				
Fahrkönnen				
Allround-Carver				
Sport-/ Race-Carver				
Schuhgröße				
Snowboard				
Skianzug Gr. / Helm				

*auch für Kunden, die nicht mit uns reisen

Betriebshof in Rendsburg, Aalborgstraße 63

E-Mail
info@joerns-skireisen.de

oder Postanschrift:
JÖRNS SKIREISEN
Alte Kieler Landstraße 50
24768 Rendsburg

Tel. 04331-20890
Fax. 04331-208949

Abfahrtsort

Omnibusbetriebshof RENDSBURG Bus in der Aalborgstraße 63 in Rendsburg, Parkmöglichkeiten und WC stehen dort zur Verfügung.

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Zugleich erkläre ich, dass ich für die Verpflichtung des mit angemeldeten Teilnehmers wie für meine eigenen einstehen werde. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden und dass ich den Jörns Skireisen Newsletter erhalte, den ich jederzeit widerrufen kann.
Es gelten die Reisebedingungen der Firma JÖRNS Skireisen, die Bestandteil des Vertrages sind.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Kindern deren Erziehungsberechtigten)

Anmeldung bitte per
Fax, Post oder E-Mail einreichen!

Reisebedingungen für Pauschalreisen

1. Anmeldung

1. Der Reisevertrag kann nur schriftlich, per Fax oder per E-Mail einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche geschlossen werden. Bei Vertragsschluss oder unverzüglich danach ist dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung auszuhändigen. Dazu ist der Reiseveranstalter bei kurzfristigen Buchungen weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn nicht verpflichtet. Ziff.1.1. gilt auch für elektronische Reiseanmeldungen, deren Zugang wir als Veranstalter Ihnen unverzüglich elektronisch bestätigen.
2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 5 Tage, bei Reiseanmeldung per E-Mail oder Fax gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.
2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Zahlungen

1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig
2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.
3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 11. (siehe unten) zurücktreten kann.
4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).
5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 6. (siehe unten) verlangen.

4. Leistungen und Pflichten

1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.
2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).
3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 4.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.
4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.
5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 5. und Ziff. 6.).
6. Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 5. geregelt.

5. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.
2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.
3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

6. Rücktritt des Kunden

Nach dem jederzeit vor Reisebeginn möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen ausgehend vom Gesamtreisepreis je nach Reiseart und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen:

Bis 42 Tage vor Reisebeginn 10%
Bis 28 Tage vor Reisebeginn 20%
Bis 22 Tage vor Reisebeginn 30%
Bis 15 Tage vor Reisebeginn 50%
Bis 3 Tage vor Reisebeginn 75%
Bis 2 Tage vor Reisebeginn 90%

1. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter oder der Buchungsstelle.
2. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

7. Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Reiseveranstalter ein Bearbeitungsentgelt von EUR 50,- verlangen, soweit er nicht eine höhere Entschädigung nachweist.

8. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform oder durch E-Mail erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.
2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

9. Reiseabbruch

1. Wird eine Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z. B. Krankheit), so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.
2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

11. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger als 25 Personen angemeldet haben.
2. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 11.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.
3. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.
4. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

12. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

1. Durch den Rücktritt nach Ziff. 12.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

13. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

1. Mängelanzeige durch den Reisenden.
   Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.
2. Adressat der Mängelanzeige.
   Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).
3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe
   Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 13.2. (siehe oben). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).
4. Minderung
   Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 13.1. (siehe oben) wird verwiesen.
5. Kündigung
   Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.
6. Schadensersatz
   Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.
7. Anrechnung von Entschädigungen
   Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

14. Haftungsbeschränkung

1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

15. Verleih

1. Der Kunde haftet für geliehene Gegenstände bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Außerdem übernehmen wir keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der von uns eingestellten Bindung.

16. Verjährung - Geltendmachung

1. Die Ansprüche nach § 651 i Abs. 3 Nr. 2., 4., bis 7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.
2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden - nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadenersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

17. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).
2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 16.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.
3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

18. Versicherungen

1. Eine Reiserücktrittskosten- und Krankenversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten. Es wird empfohlen, bereits mit der Buchung eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung abzuschließen. Der Reisende hat die Möglichkeit, über den Reiseveranstalter auch weitere Versicherungen für die Reise wie Reiseabbruch-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung abzuschließen
2. Sämtliche Ansprüche aus derartigen Versicherungen sind vom Reisenden unmittelbar bei dem jeweiligen Versicherer geltend zu machen.

19. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

1. Das Unternehmen Jörns Skireisen nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

20. Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden und das ich den Jörns Skireisen Newsletter erhalte, den ich jederzeit widerrufen kann.

21. Insolvenzversicherung

Jörns Skireisen ist kautionsversichert bei der R+V Versicherung.

22. Bankverbindung

Jörns Skireisen
VR Bank Schleswig-Mittelholstein e.G.
IBAN DE25 2169 0020 0015 0139 33
BIC GENODEF1SLW

23. Reiseveranstalter ist

Jörns Skireisen
Inhaber: Jörn Groth
Alte Kieler Landstraße 50 · 24768 Rendsburg
Tel. 04331 20890
Fax 04331 208949
info@joerns-skireisen.de · www.joerns-skireisen.de

Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt;
Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und
Rechtsanwalt Rainer Noll, Stuttgart, 2023.
Diese Angaben sind gültig bis Mai 2024.

JÖRNS SKIREISEN

Inhaber: Jörn Groth

Alte Kieler Landstraße 50
24768 Rendsburg
Telefon +49 4331 2089-0
Telefax +49 4331 2089-49
info@joerns-skireisen.de
www.joerns-skireisen.de

ACHTUNG!

Neue Öffnungszeiten Büro & Wintershop

bis 10. November 2023
nach telef. Vereinbarung.

Sa. 11. November Tag d.o. Tür 11.00-17.00 Uhr

Ab 13. November 2023
Montag
15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag – Freitag
10.00 – 13.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag
10.00 – 13.00 Uhr
oder nach telef. Vereinbarung
Änderungen werden auf der Hompage unter aktuelles bekannt gegeben.